

**Zweckvereinbarung der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden Alfeld (Leine), Elze, Freden (Leine), Lamspringe, Leinebergland gemäß § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG)**

**Zweckvereinbarung Tourismus**

Der Verein „Pro Leinebergland e. V.“ hat die Einrichtung einer „Interkommunalen Leitstelle Tourismus“ beschlossen und diese mit einem Tourismusmanagement ausgestattet.

Die Städte, Samtgemeinden und Gemeinden Alfeld (Leine), Elze, Freden (Leine), Lamspringe und Leinebergland verständigen sich durch diese Zweckvereinbarung darauf, die Arbeit des Vereins im Bereich Tourismus / des Tourismusmanagements finanziell zu unterstützen. Sie verpflichten sich, ab dem 01.01.2020 und befristet bis zum 31.12.2023 die in der nachstehenden Tabelle festgeschriebenen Zuschüsse zu leisten.

Die bisherige Zweckvereinbarung vom 05.01.2018 tritt am 31.12.2019 außer Kraft.

Die Zahlung an den Verein erfolgt in zwei gleichhohen Raten zum 01.01. und zum 01.07. eines Jahres.

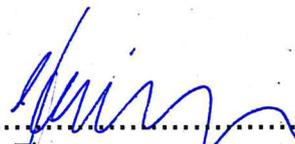
Dem Verein wird ein unmittelbarer Zahlungsanspruch eingeräumt.

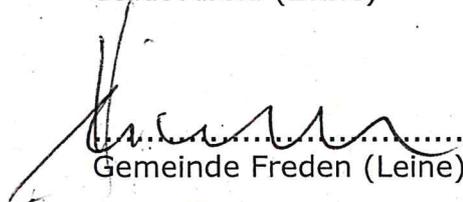
Jahresbeitrag in Euro				
	2020	2021	2022	2023
<b>Alfeld (Leine)</b>	28.000	29.000	30.000	31.000
<b>Elze</b>	8.500	9.000	9.500	10.000
<b>Freden (Leine)</b>	4.500	5.000	5.000	5.500
<b>Lamspringe</b>	5.500	6.000	6.000	6.500
<b>Leinebergland</b>	18.000	18.500	19.000	20.000

Alfeld (Leine), den 20.12.2019



.....  
Stadt Alfeld (Leine)

  
.....  
Stadt Elze

  
.....  
Gemeinde Freden (Leine)

  
.....  
Gemeinde Lamspringe

  
.....  
Samtgemeinde Leinebergland